

Aufgaben der Gerichte und Staatlichen Notariate in Vorbereitung auf den XI. Parteitag der SED

HANS-JOACHIM HEUSINGER,

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz

Auf dem 10. Plenum stellte der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED Erich Honecker fest, daß es in Vorbereitung des XI. Parteitages vor allem darauf ankomme, das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Partei und Volk weiter zu vertiefen. Das ist die Gewähr dafür, jede beliebige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu lösen.

Diese prinzipielle und in die Zukunft reichende Aufgabenstellung ist auch für den spezifischen Beitrag der Justizorgane im Rahmen der Parteitagsvorbereitung von erstrangiger Bedeutung. Sie bestimmt die vielfältigen Initiativen der Mitarbeiter in den Gerichten und Staatlichen Notariaten, die die Einberufung des XI. Parteitages der SED ausgelöst hat. Die Bilanz der Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages weist eindrucksvoll auch auf dem Gebiet der Rechtspolitik die erzielten Erfolge nach. Für die Justizorgane gilt dabei jedoch wie für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche, daß das Erreichte noch nicht das Erreichbare ist.

Rechtssicherheit — eine kostbare Errungenschaft

Hohe Rechtssicherheit ist eine kostbare Errungenschaft unserer sozialistischen Gesellschaft und ein wesentliches Element des Vertrauensverhältnisses der Bürger zu ihrem Staat. In ihr spiegelt sich das Vertrauen unserer Bürger in die Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Entscheidung jedes staatlichen Organs wider. Das heute in der DDR zur Selbstverständlichkeit gewordene Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit ist zugleich ein Ausdruck der Gewißheit über die Bemühungen zur steten Erhöhung der Rechtssicherheit und des Kampfes um Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Hauptweg zur weiteren Festigung der Gesetzmäßigkeit ist die Ausprägung der sozialistischen Demokratie. Die zunehmende Bereitschaft der Bürger, sich persönlich für Recht und Gesetzmäßigkeit sowie für Ordnung und Sicherheit einzusetzen, bietet eine entscheidende Gewähr für hohe Rechtssicherheit. Sie beruht auf der Erkenntnis, daß Recht und Gesetzmäßigkeit zu den Grundelementen der sozialistischen Gesellschaft gehören und daß Ruhe und Geborgenheit einen wesentlichen Teil der Lebensqualität im Sozialismus ausmachen.

So sind in der DDR strikte Wahrung der Gesetzmäßigkeit und volksverbundene, bürgernahe Rechtsanwendung untrennbar miteinander verbunden.

Maßstäbe des Kreises Annaberg zur Rechtsarbeit verwirklichen^{*24}

Mit der Berichterstattung der Kreisleitung Annaberg am 24. Oktober 1984 vor dem Sekretariat des Zentralkomitees der SED wurden verallgemeinerungswürdige Maßstäbe auch für den spezifischen Beitrag der Justizorgane in Vorbereitung auf den XI. Parteitag gesetzt. Die Umsetzung der Erfahrungen des Kreises Annaberg, die insbesondere besagen, daß unter Führung der Kreisleitung der SED alle staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte koordiniert den Kampf um hohe Sicherheit und Ordnung erfolgreich führen, bestimmt deshalb auch inzwischen zunehmend die Arbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate in allen Bezirken der DDR. Durch hohe Qualität in der gesamten Tätigkeit leisten die Gerichte und Notariate einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und zur Stärkung des Rechtsbewußtseins der Bürger. Dabei sind die gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten bei der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Wohngebieten und Betrieben wirkungsvoll zu unterstützen.

Beispielgebend haben die Mitarbeiter der Justizorgane des Kreises Annaberg gegenwärtig ihre Initiativen und Aktivitäten in Verwirklichung der Gesamtpolitik der Partei der Arbeiterklasse darauf ausgerichtet,

- die Unantastbarkeit der Macht der Arbeiter und Bauern jederzeit zu gewährleisten;
- in der neuen Etappe der Verwirklichung der ökonomischen Strategie, in der es darauf ankommt, dem Prozeß der Intensivierung der Produktion umfassenden Charakter zu verleihen, das sozialistische Recht umfassend für die Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben einzusetzen;
- dazu beizutragen, das Recht für die Ausprägung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen und zur Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zur Politik der Partei und des sozialistischen Staates zu nutzen.

Die Erfahrungen dieses Kreises und speziell die Initiativen und Aktivitäten der Mitarbeiter sind zu verallgemeinern. Die jeweils besten Arbeitsmethoden sollten verbindlich bei den anderen Gerichten und Notariaten auf die Lösung vorhandener Schwerpunkte gerichtet werden.

Für hohe Qualität der Rechtsprechung

Der wichtigste Beitrag in diesem Prozeß besteht in der weiteren Qualifizierung der Rechtsprechung als Hauptaufgabe der Gerichte und der Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit. Hohe gesellschaftliche Wirksamkeit wird dort erzielt, wo bereits die im erstinstanzlichen Verfahren getroffene Entscheidung richtig ist, dem Gesetz entspricht und überzeugend begründet wurde. Dies erfordert u. a., dem Eröffnungsverfahren und der Hauptverhandlung in Strafsachen ebenso wie deren politisch-juristischer und konzeptioneller Vorbereitung sowie der Rechtsprechung in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen und der notariellen Tätigkeit größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Konkrete, abrechenbare und kontrollfähige Aufgabenstellungen sind auch notwendige Forderungen für die Tätigkeit der Justizorgane; sie sind erst die Grundlage für nachprüfbarbare Qualitätssteigerungen. Die Justizorgane des Kreises Annaberg konzentrieren z. B. ihre Aktivitäten auf den Ausbau der gezielten Unterstützung der neuen Etappe der ökonomischen Strategie der SED. Ihre Initiativen gehen davon aus, daß mit der Vorbereitung des XI. Parteitages zugleich das Tempo der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmt wird.

Für alle Gerichte und Staatlichen Notariate heißt das u. a., sich vor allem mit dem Inhalt der neuen Etappe der ökonomischen Strategie zu befassen und ständig konkrete Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit abzuleiten. Und eben das erfordert, alle Anstrengungen darauf zu richten, mit dem sozialistischen Recht zur Lösung ökonomischer Aufgaben beizutragen. Künftig geht es also darum, mit den spezifischen Mitteln des Rechts Schäden am sozialistischen Eigentum zu vermeiden und ökonomische Reserven aufzudecken. Alle Straftaten, die sich gegen das sozialistische Eigentum richten, sind konsequent zu verfolgen.

Zur unverzüglichen Wiedergutmachung von Schäden, die dem sozialistischen Eigentum zugefügt wurden, sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dabei ist davon auszugehen, daß die zügige und vollständige Regulierung des Schadens einen erheblichen erzieherischen Effekt hat und somit vorbeugend wirkt. Die Formen der Verantwortlichkeit sind auch auf den Gebieten des Arbeits- und Zivilrechts konsequent und differenziert durchzusetzen.